Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg.

H. Org.

Luxemburg, den 19.8.1940.

An die

Verwaltungskommission

Luxemburg.

Aus gegebenem Anlass untersage ich den Beamten, Lehrern, Angestellten und Arbeitern der luxemburgischen Verwaltungen aller
Zweige, Eingaben unmittelbar an den Führer des Grossdeutschen
Reiches zu richten. Vielmehr ist stets der Dienstweg streng inne
zu halten. Alle Eingaben an irgendwelche reichsdeutsche Dienststellen, insbesondere an reichsdeutsche Zentralbehörden, sind
daher stets durch meine Hand zu leiten.

Ich ersuche, diese Anordnung allen Beamten, Lehrern, Angestellten und Arbeitern der luxemburgischen Verwaltungen aller Zweige unverzüglich bekannt zu geben und sie darauf hinzuweisen, dass es sich bei Zuwiderhandlungen um einen schweren Verstoss gegen die Dienstpflichten handelt, die ich gegebenenfalls mit strengen Disziplinarmassnahmen ahnden werde.

In Vertretung:

gez. Dr. Münzel.

Abschriftlich dem Departement fürzugesandt mit der Bitte allen ihm unterstellten Beamten, Lehrern, Angestellten und Arbeitern von der vorstehenden Anordnung Kenntnis zu geben.

Luxemburg, den 20. August 1940. Der Präsident der Verwaltungskommission, Nº 2965

Abschriftlich dem Herrn Direktor des Mädchenlyzeums in Esch/ Alzette zur gefl. Kenntnisnahme zugestellt mit der Bitte, die umseitige Anordnung allen ihm unterstellten Beamten und Angestellten zur Kenntnis zu bringen.

Luxemburg, den 21. August 1940.

Der Regierungsrat für öffentlichen Unterricht,

James